

Handlungsoptionen im Fall von Abschiebungen aus Sammelunterkünften auf einen Blick

Ein selbstbewusstes und bestimmtes Auftreten gegenüber der Polizei hilft, die Betroffenen in ihren Rechten zu unterstützen und die anderen Bewohner_innen zu schützen.

- › Fragen Sie die Polizei beim Betreten der Einrichtung nach einem Durchsuchungsbeschluss.
- › Geben Sie keine Auskünfte an die Polizei. Bei Fragen der Polizei Verweis auf Schweigepflicht und Verweis an den Träger der Einrichtung.
- › Begleiten Sie immer die Polizei in der Einrichtung und die von Abschiebung betroffene Person nicht mit der Polizei alleine lassen. Leisten Sie emotionale Unterstützung.
- › Klären Sie, ob tatsächlich vollziehbare Ausreisepflicht besteht und ggf. auf laufende Gerichtsverfahren hinweisen (Aktenzeichen nennen). Die Polizei muss den Hinweisen nachgehen.
- › Rechtsanwältin der von Abschiebung betroffenen Person sofort informieren.
- › Evtl. mit schriftlicher Vollmacht im Namen des Betroffenen Eilantrag beim VG stellen Abschiebung zu untersagen. Verwaltungsgeschäft Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin Tel: 030 - 9014-0, Fax: 030 - 9014-8790
- › Polizei nach Ziel- und Abflugort fragen. Fragen, wohin die Person zunächst gebracht wird (Flughafen, Polizeigewahrsam, Abschiebehaft?).
- › Protest gegen die Abschiebung organisieren (z.B. Fax an Fluggesellschaft schicken.)
- › Sicherstellen, dass alle wichtigen Dokumente und Medikamente eingepackt sind. Klären: Wer soll über die Abschiebung informiert werden? Was soll mit zurückbleibenden persönlichen Gegenständen passieren? Sollen Sachen nachgeschickt werden?
- › Polizei darauf hinweisen, dass mittellose Personen am Tag der Abschiebung ein Handgeld von 55 Euro bekommen können.
- › Adressen von Beratungs- und Unterstützungsangeboten am Zielort mitgeben.
- › Gedächtnisprotokoll erstellen.
- › Öffentlichkeit herstellen, Flüchtlingsrat kontaktieren.



Weitere Informationen und Handreichung online abrufbar:
www.fluechtlingsrat-berlin.de/abschiebehaft.php

